

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsaktion	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.01.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Zuständiges Amt	Amt für Bauwesen und Gemeindeentwicklung
Sachgebiet	Ortsbaumeister und Hochbau
Verfasser	Axel Beutner
Sachvortrag	Axel Beutner
Anlagen	1

#### **Information zur Starkregenrisikomanagementplanung**

#### **Vorberatung**

Vorberatung	
Sitzung am	
Beratungsaktion	Kenntnisnahme
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich

## Finanzielle Auswirkungen

ja  nein

Pflichtaufgabe  Freiwillige Aufgabe

	Ergebnishaushalt	Finanzaushalt
Produktsachkonto		
Gesamtkosten	226.500,00 €	€
Erträge/Einzahlungen (z.B. Zuschüsse, Beiträge)	158.000,00 €	€
Jährliche Folgekosten - Sachkosten - Personalkosten - Abschreibungen	€	€
Produktsachkonto		
Ansatz im Haushaltsplan	227.000,00 €	€
Über-/Außerplanmäßigkeit	€	€

## Sachverhalt

Der Gemeinderat wird durch Herrn Dario Fröndhoff vom Landratsamt Bodenseekreis, Amt für Wasser- und Bodenschutz und Herrn Günther Schmid vom Ingenieurbüro RSI Rapp + Schmid Infrastrukturplanung GmbH über das Thema Starkregenrisikomanagementplanung (SRRM) informiert.

Die Starkregenrisikomanagementplanung stellt eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde Meckenbeuren dar, zu der ein Bewilligungsbescheid über Fördermittel in Höhe von 158.000,00 € (70 % der anrechenbaren Gesamtkosten) bei den zu erwartenden Gesamtkosten von 226.500,00 € vorliegt.

Am 18.05.2022 fand ein sogenanntes Startgespräch mit den Teilnehmern Herr Beutner (Gemeinde Meckenbeuren), Herr Schmid und Herr Ullrich (IB RSI), Herr Hoffmann (IB ProAqua GmbH), Herr Auer (RP Tübingen) und Frau Albrecht (RP Tübingen) sowie Herr Fröndhoff (LRA BSK) statt. In diesem Gespräch wurde von Seiten der Fachbehörde im Regierungspräsidium Tübingen der Bearbeitungs- und Betrachtungsraum sowie die Bearbeitungs- und Detailtiefe der Starkregenrisikomanagementplanung nachgeschärft, was zu einer Erhöhung der ursprünglich angenommenen Gesamtkosten in Höhe von 192.000 € auf jetzt 226.500 € zur Folge hatte. Abzüglich der bewilligten Fördermittel verbleibt somit ein Eigenanteil von 68.500 € bei der Gemeinde Meckenbeuren.

Das Angebot umfasst die Leistungen aus dem Leitfaden Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg (LUBW), welches dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Verwaltung hat den Zuschussantrag mit den aktualisierten Kosten im Vorfeld gestellt um sich die Fördermöglichkeit zu sichern. Der Bewilligungsbescheid ging der Gemeinde Meckenbeuren am 28.09.2022 zu.

Die Starkregenrisikomanagementplanung stellt die potentiellen Gefahren bei Starkregenereignissen dar und zeigt geeignete Vorsorgemaßnahmen auf, die von den Betroffenen oder der Kommune umgesetzt werden können. Über die Umsetzung solcher Vorsorgemaßnahmen kann, nach Vorliegen der Starkregenrisikomanagementplanung im Gemeinderat beraten werden.

Die Vergabe der Planungsleistungen an das Büro RSI soll in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.02.2023 erfolgen.

## **Anlagen**

1 47871-Leitfaden\_Kommunales\_Starkregenrisikomanagement\_in\_Baden-Württemberg